

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Waldhallenweg 11, 23879 Mölln

Planungsbüro Ostholstein
Tremkamp 24
23611 Bad Schwartau

Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 16.07.2020
Mein Zeichen: 7414.22/7425.14
Meine Nachricht vom: /

Jan Rehfeldt
Jan.Rehfeldt@llur.landsh.de
Telefon: 04542/82201-28
Telefax: 04542/82201-40

21.07.2020

Bebauungsplan Nr. 26 und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bosau

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Schroedter,

zum oben genannten Bebauungsplan und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nehme ich aus forstbehördlicher Sicht wie folgt Stellung:

Der Plangeltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung nimmt im Norden Waldfläche (Löjaer Berg) für Wohnbaufläche in Anspruch. Die hierfür erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Landeswaldgesetz kann unter Berücksichtigung der Versagungsgründe nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 und 3 Landeswaldgesetz nicht in Aussicht gestellt werden. Zur Sicherung der Waldfunktionen ist die Waldfläche mit dem Planzeichen für Wald darzustellen und der 30 m Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz zwischen ausgewiesenen Bauflächen und Wald ist nachrichtlich in die Bebauungspläne und Satzungen zu übernehmen, für den Flächennutzungsplan empfiehlt sich eine entsprechende Anwendung (Pkt. 2 des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 30.08.2018).

Im Westen der F-Planänderung und im Nordwesten des Bebauungsplanes Nr. 26 grenzt der Plangeltungsbereich an Waldfläche an (Flurstück 48/19 der Flur 1 Gemarkung Löja, westlich der Straße „Bicheler Berg“). Im Bebauungsplan ist der 30 m Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz zwischen ausgewiesenen Bauflächen und Wald in den Bebauungsplan zu übernehmen (§ 24 Abs. 2 Landeswaldgesetz), die Baufenster sind soweit erforderlich zurückzunehmen. Für den Flächennutzungsplan empfiehlt sich eine entsprechende Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Rehfeldt